



Verein zur Bewegungsförderung Heppenheim e.V.

Postanschrift: Gießener Str. 6 – 64646 Heppenheim
Telefon: 06252 – 79 88 22, Fax: 06252 – 73 126, E-Mail: kontakt@vzb-heppenheim.de

Gesundheitssport
an der Bergstraße:

- Behindertensport
- Reha-Sport
- Präventionssport

Anlage 1 zum Aufnahmeantrag:

Einzugsermächtigung

Der Mitgliedsbeitrag soll per Lastschrift je zur Hälfte im März und September eines jeden Kalenderjahres eingezogen werden. Der Verein garantiert, dass die Kontoangaben ausschließlich zum Einzug der Mitgliedsbeiträge verwendet werden.

Zur Ermittlung eines eventuell ermäßigten Familienbeitrages benenne ich freiwillig die Familienmitglieder, die bereits Vereinsmitglied sind und die, die gerade angemeldet werden, und im selben Haushalt leben:

| Name | Geburtsdatum | neu |
|------|--------------|--------------------------|
| | | <input type="checkbox"/> |

Der Verein zur Bewegungsförderung Heppenheim e.V. wird hiermit widerruflich ermächtigt, die zu leistenden Zahlungen zu Lasten des folgenden Kontos zu den oben ausgewählten Terminen des Beitragsjahres abzubuchen. Nur so kann der Beitrag niedrig gehalten werden.

| | |
|--|--|
| Bankverbindung*: (Institut und Ort) | |
| IBAN* | |
| BIC* | |
| Kontoinhaber* | |

_____, den _____
Ort* Datum*

Unterschrift des Kontoinhabers*



Beiträge und Gebühren

Beiträge:

Die Mitgliederversammlung hat am 10. März 2017 folgende Jahresbeiträge beschlossen:

| | |
|---|--|
| Kinder, Jugendliche, geistig Behinderte | 4 Euro / Monat, bzw. 48 Euro / Jahr |
| Passiv-Mitglieder | 4 Euro / Monat, bzw. 48 Euro / Jahr |
| Mitglieder, die nur ein Sportangebot regelmäßig nutzen | 8 Euro / Monat, bzw. 96 Euro / Jahr |
| Mitglieder, die mehr als ein Sportangebot regelmäßig nutzen | 10 Euro / Monat, bzw. 120 Euro / Jahr |
| Herzsportler mit ärztlicher Betreuung | 10 Euro / Monat, bzw. 120 Euro / Jahr |

Familienbeiträge:

Ab 3 Familienmitgliedern kann der Vorstand auf Antrag einen ermäßigten Familienbeitrag gewähren.

Gebühren:

Eintritt Hallenbad Bensheim (Basinusbad):

Bei der Teilnahme an der Wassergymnastik im Basinusbad fällt Eintritt an. Der Eintritt ist für die teilnehmenden Vereinsmitglieder ermäßigt und beträgt gegen Vorlage des Mitgliedsausweises 3,- Euro pro Besuch. Wir empfehlen den Erwerb von 20er-Chips zum Preis von 51,- Euro

Bei Vorlage einer Verordnung, die vom Kostenträger genehmigt wurde, ist der Eintritt zu den Übungsstunden in das Hallenbad für die Dauer der Verordnung frei. Bis zur Genehmigung tritt der Teilnehmer für den Eintritt in Vorleistung.

Teilnehmern, die auch an anderen Tagen, als dem der Übungsstunden, das Schwimmbad besuchen wollen, empfehlen wir eine Jahreskarte im Abo für monatlich 15,50 Euro zu erwerben, als GGEW-Kunde (Strom und/oder Gas) sogar für monatlich nur 13,- Euro. Vordrucke für die Bestellung der Jahreskarte können Sie an der Kasse oder im Internet unter <http://www.basinusbad.de> erhalten.

In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass neben Ihrem Eintritt noch weitere Hallenbenutzungsgebühren für das Gymnastikbecken anfallen, die wie z.B. auch die Übungsleitervergütungen vom Verein getragen werden.



Datenschutzerklärung

Aufnahmeantrag Erwachsene

Im Aufnahmeantrag sind die Felder Name, Vorname, PLZ und Ort, Straße und Hausnummer, sowie das Geburtsdatum und das Geschlecht (Herr oder Frau) Pflichtangaben, ohne die wir unsere Mitgliedsdaten nicht ordnungsgemäß verwalten können. Folgerichtig können wir einen Aufnahmeantrag ohne diese Angaben nicht annehmen. Alle Angaben auf dem Aufnahmeantrag werden nur für die satzungsgemäßen Vereinszwecke verwendet. Für die rechtliche Verbindlichkeit sind die Angabe Ort, Datum und Unterschrift ebenfalls zwingend.

Die freiwillige Angabe der Telefonnummern oder Emailadresse oder Sportangebotsteilnahme dient lediglich der Kontaktaufnahme bei Rückfragen oder zur Information z.B. über ausfallende Übungsstunden.

Die Telefonnummer und E-Mailadresse werden im Fall der Übernahme einer vereinsrelevanten Funktion zur Pflichtangabe und ohne diese kann die Funktion nicht übernommen werden. In der internen Kontaktliste der Funktionsträger werden dann die Kontaktdaten den anderen Funktionsträgern im Verein zur Verfügung gestellt. Der Verein behält sich vor, die für die „dienstliche“ Erreichbarkeit notwendigen Angaben auch auf der Homepage zu veröffentlichen.

Eine Weitergabe der Daten an die Verbände erfolgt anonymisiert (nur Geschlecht und Geburtsjahr ohne weitere Angaben). In einem Versicherungsfall werden unter Umständen Kontaktinformationen an die Versicherung weitergegeben, da davon auszugehen ist, dass der Versicherungsfall in direktem Zusammenhang mit unseren Vereinszwecken steht.

Einzugsermächtigung

Die Angabe von weiteren Personen mit Geburtsdatum aus demselben Haushalt ist natürlich freiwillig, kann aber ab 3 Personen, die gleichzeitig Vereinsmitglied sind oder werden wollen, finanziell günstiger werden.

Die Angabe der IBAN und des Kontoinhabers ist absolut zwingend. Die Angabe des Bankinstituts mit Ortsangabe und die BIC sind ebenfalls Pflicht und dienen der Überprüfung der IBAN.

Für die rechtliche Verbindlichkeit sind die Angaben von Ort und Datum, sowie die Unterschrift des Kontoinhabers ebenfalls zwingend.